

Bekanntmachungen.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

Nachstehende Verordnungen werden den Einwohnern hiesiger Stadt in Erinnerung gebracht:

1. Alle Fremden müssen innerhalb 24 Stunden angemeldet werden, und darf kein Gefinde angenommen werden, welches nicht im Besitze eines Gefindebuches ist.
2. Das Gefinde selbst muß vor Antritt des Dienstes das Gefindedienstbuch bei der Polizeibehörde vorzeigen.
3. Die Wirthshäuser müssen zur Polizeistunde und während des Hauptgottesdienstes Vor- und Nachmittags an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. An diesen Tagen dürfen auch keine Waaren an den Schaufenstern ausgestellt sein.
4. Die in die Wege hängenden Nester von Bäumen und Hecken müssen beschnitten werden.
5. Das Ablagern von Unkraut und sonstigen Gegenständen aus den Gärten und Feldern in die Wege ist verboten.
6. Die Straßen müssen wöchentlich zweimal am Mittwoch und Samstag gereinigt werden.
7. Es ist verboten Mistjauche und sonstige Unreinlichkeiten auf die Straße laufen zu lassen. Ebenso ist es verboten, aus den Fenstern Unreinlichkeiten oder Wasser auf die Straße zu gießen.
8. Die Fässer, mit welchen Mistjauche ausgefahren wird, müssen gut verschlossen sein, und dürfen nicht rinnen. Uebelriechendes Düngungsmaterial darf nur bei Nacht ausgefahren werden.
9. Wagen, Karren, und sonstige Fuhr- und Ackergeräthe dürfen über Nacht nicht in den Straßen stehen.
10. Den Fleischern ist es verboten, Blut auf die Straße auslaufen zu lassen.
11. Hunde dürfen bei Nachtzeit nicht in den Straßen und überhaupt nicht frei im Felde umherlaufen. Große Hunde müssen wenn sie frei auf der Straße umherlaufen, mit gut befestigten Maulkörben versehen sein.

12. Bei warmer und trockener Witterung müssen die Straßen täglich zweimal, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr begossen werden.

13. Das Waschen von Gemüsen ic. ic. in und an den Brunnensärgen ist verboten.

14. Das Klettern und Beschädigen der Bäume an den städtischen Alleen ist verboten.

15. In allen Wirthshäusern müssen von mir visirte Preistafeln aufgehängt sein. Ebenso haben die Bäcker in ihren Verkaufslokalen stets Tafeln mit dem Preise und Gewichte ihrer Backwaaren versehen aufzuhängen.

Andernach, den 26. Juli 1860.

Das Bürgermeister = Amt,
Heinrich By n s.

Immobilien = Versteigerung

für die Erben Johann Däter zu Andernach.

Auf Ansehen der Erben Johann Däter zu Andernach, wird der unterzeichnete, in dem Theilungsprozeße dieser Erben committirte Notar

Am Dienstag, den 11. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, bei dem Wirths Herrn
Joseph Kroth hieselbst

die zu dem gedachten Nachlasse gehörigen Gebäulichkeiten und sämmtliche Grundstücke theilungshalber öffentlich versteigern.

Andernach, den 1. August 1860.

H e n r i c h.

Mobilar = Auction

für die Erben Däter in Andernach.

Auf Ansehen der Erben Johann Däter zu Andernach wird der unterzeichnete Notar

Am Mittwoch, den 12. September d. J.,
Morgens um 8 Uhr und Nachmittags
um 2 Uhr,

die zur Nachlassenschaftsmasse gehörigen Wirthschafts- und Hausmobilien, Komoden, Schränke, Tische, Stühle, Bänke, Bettzeug, Leinwand, meist Alles noch gut erhalten, 2 Rachen mit Zubehör und verschiedene andere Gegenstände öffentlich versteigern.

Andernach, den 1. August 1860.

H e n r i c h.

Bei dem Unterzeichneten ist bestes Ruhr-Fett
und Schmiede-Gerz zu billigstem Preise aus dem
Schiffe zu haben. Dasselbe hält am Rheinthor.
Andernach, den 31. Juli 1860.

Anton Schumacher.

Echtes Mittel die Wanzen gänzlich zu ver-
tilgen. Zu haben bei Wittib Klein am Rheinthor
bei der Agentur.

Bestes englisch Jagd- und Scheiben-Pulver
bei E. Frank.

Zwei möbelirte Zimmer zu vermieten, mit
oder ohne Kost. Kirchstraße 469.

Morgen Donnerstag werde ich, auf mehrseiti-
ges Verlangen, in meiner Bude auf'm Markt,
noch zwei Vorstellungen zu geben die Ehre haben.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Das Nähere besagt der Zettel. F. Erkrath.

Fruchtpreise

der Stadt Andernach vom 31. Juli 1860.

	Zhr.	Egr	Pf.
Weizen	3	23	2
Roggen	2	10	4
Gerste	—	—	—
Häfer	1	7	6

Vermischtes.

Der Marktplatz in Andernach wird
mit dem Pflug gelockert!

Zur Abtragung und Ebenung des Marktplatzes
hat der Ansteigerer die Idee aufgefaßt, denselben
mit dem Pflug zu lockern und wird, wenn er dem harten
Boden Widerstand leistet dadurch bedeutenden Vortheil,
sowohl an Arbeitern als Material, haben.

— Im Lutra-Gebirge (Ungarn) war am 4.
Juli der Schnee so bedeutend, daß Rinder und Schafe
in das Dorf getrieben und wie zur Winterzeit in Ver-
schluß gehalten werden mußten. Der Schnee lag meh-
rere Tage hindurch ellenhoch, und erst am 11. ver-
mochte ihn der Regen vollständig fortzuwaschen.

Neurode in Schlessen, 20. Juli. In dem be-
nachbarten Schlegel sind durch die Fluthen 17 Häuser
weggerissen, 14 Menschen fanden dabei ihren Tod.

Nachen, 23. Juli. Es hat eine Zählung der
zur Verehrung der Heiligthümer am gestrigen Tage
hier eingegangenen Pilger stattgefunden und sich dabei
die ungeheure Zahl von 46,000 ergeben, wobei die auf
den verschiedenen Eisenbahnen beförderten Fremden
nicht mitgerechnet sind.

Celle. Der Buchhalter W. hiersebst wollte
eine von einem Freunde ihm vor einiger Zeit überge-
bene Pistole, ohne zu ahnen, daß sie scharf geladen sei,
abständen, bewirkte dadurch die Entladung der Pistole
und hatte das Unglück, sein eigenes vor ihm stehendes
Kind, einen sechsjährigen Knaben, mit der Kugel durch
den Kopf zu schießen.

— Vor kurzem gerieth auf einem stettiner Dampf-
schiffe während der Fahrt eine Matrage in Brand,
welche unter einem kleinen im Verdeck befindlichen Fen-
ster lag. Das starke convex geschliffene Fensterlas
hatte als Brennglas gewirkt. Der Brand wurde so-
fort bemerkt und gelöscht; es verdient aber gewiß dieser
Fall Beachtung denn schon mancher Schiffbrand, des-
sen Entstehung unerklärt geblieben, mag dieselbe Ur-
sache gehabt haben.

Rotandsack, 29. Juli. Bei dem Einsteigen
in den Personenzug von hier nach Coblenz, ereignete
es sich, daß ein Kind beim Einsteigen und Niedersetzen
in den Waggon, die Unvorsichtigkeit hatte seine Fingers-
spitzen in die Falze der Wagenhure zu legen. Der
Schaffner in Eile die Thür zuschlagend, zerdrückte dem
Kinde die Fingern gänzlich.

— Ein süddeutsches Blatt schreibt wörtlich: „In
Baden-Baden haben nach der Abreise des Kaisers Na-
poleon zwei bekannte Schwärmerinnen sich des andern
Morgens in das Stephaniabad begeben, den Sand
der Fußstapfen des Kaisers in ein Papier verwahrt;
ebenso auch zwei Cigarrenstümpfchen mitgenommen.
Zu Hause werden diese Gegenstände als Reliquien in
einem Kästchen wohl aufbewahrt und öfters geküßt.“

Mannheim, 19. Juli. Reisende brachten heute
die Nachricht von einem bei Mühlacker im Würtem-
bergischen stattgehabten Hagelwetter, daß die Felder
in der Richtung gegen Illingen vollständig verwüftet
haben soll. Der Blitz zündete das Posthaus in Mühl-
acker, welches nebst den angrenzenden und dazu ge-
hörigen Deconomiegebäuden niederbrannte.

— Bereits sind in Neuenahr über 200 Kurgäste
eingetroffen, welche theils im Kurorte selbst, theils in
Ahrweiler logiren.